

# PAS: Jugendamt ist oft machtlos

Gerhard Born: „Wir entscheiden nichts mehr“

REGION. „Wir entscheiden nichts mehr. Wenn sich ein Elternteil sperrt, versuchen wir klarzumachen, dass ein Kind Anspruch auch auf den anderen Teil hat und daher ein Besuch zu ermöglichen ist“, erklärt Gerhard Born, Leiter des Kreisjugendamtes Koblenz.

Allerdings habe das Jugendamt keine Sanktionsmöglichkeit. „Wenn sich ein Elternteil definitiv sperrt, hören unsere Möglichkeiten auf, dann hilft nur noch das Familiengericht“, sagt Born auch mit Blick auf den Fall Heinrich S. Bei sexuellem Kindesmissbrauch beispielsweise kann das Jugendamt Sofortmaßnahmen starten und das Kind „rausholen“. „Bei schleichen-

den Prozessen wie PAS ist das nicht der Fall“, erklärt Born.

Es bräuchte eine gesetzliche Regelung, die PAS als seelischen Missbrauch dem körperlichen Missbrauch quasi gleichsetzen würde, damit das Jugendamt einschreiten könne. „Dafür müsste es aber einen Gutachter geben, der eindeutig feststellen kann, ob PAS vorliegt oder nicht. Und das ist fraglich, ob das überhaupt möglich ist.“ Das ist der Kernpunkt. Seelische Schäden, vor denen Beratungsstellen, Familienrichter oder Psychologen warnen, sind erst später - wenn überhaupt - nachweisbar. Bleibt für verzweifelte Väter nur der juristische Weg. (md)